

Beschlussvorlage	5829/2019	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Leistung der außerplanmäßigen Ausgaben

- Zusammenlegung Touristinfo und Stadtbücherei in Höhe von 78.000 € und
- Zahlung eines Abschlages auf die Verlustabdeckung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 190.000 €

zu.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
Stadtrat					

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich noch folgende Notwendigkeiten zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

1. Zusammenlegung Touristinfo und Stadtbücherei

Wie in Vorlage 5812/2019 dargelegt, ist – eine positive Beschlussfassung des Stadtrates vorausgesetzt - eine gastronomische Nutzung des „Alten Rathauses“ vorgesehen.

Dies beinhaltet aber auch eine Zusammenlegung der Touristinfo und der Stadtbücherei im Theodor-Dreiser-Haus. Für die notwendigen Umbauarbeiten sind im Planentwurf 2020 bei Hhst. 52300002-09600000-118 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 78 T€ vorgesehen. Da mit einer Genehmigung des Haushaltes 2020 nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre erst Mitte bis Ende des I. Quartals 2020 zu rechnen ist, wird seitens der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, die o.a. Haushaltsmittel noch im Jahre 2019 im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung zu stellen, damit die Maßnahme bei einer positiven Entscheidung zur gastronomischen Nutzung des „Alten Rathauses“ kurzfristig begonnen und abgeschlossen werden kann. Insoweit besteht hier ein entsprechendes dringendes Bedürfnis.

2. Zahlung eines Abschlages für die Verlustabdeckung für die Jahre 2019 und 2020 an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen

Der Wirtschaftsplan 2019 der STEG sah ursprünglich einen Jahresgewinn vor. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten Veräußerungsbetrag für das Grundstück „Im Etzlergraben“. Dieses Grundstücksgeschäft wurde allerdings bereits Ende 2018 abgewickelt.

Hierdurch ergaben sich für den Wirtschaftsplan 2019 Änderungen, die im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 verarbeitet und entsprechend beschlossen wurden.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 ergibt sich insgesamt nunmehr ein Plan-Verlust in Höhe von 278.000 € mit einem zahlungswirksamen Betrag in Höhe von rd. 221.000 €.

Der Erfolgsplan 2020 der Gesellschaft sieht einen Planverlust in Höhe von 364.000 € und damit einen voraussichtlichen zahlungswirksamen Verlust in Höhe von 193.000 € vor.

Insgesamt ergibt sich damit für die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich ein zahlungswirksamer Verlust in Höhe von

2019 = 221.000 € und

2020 = 193.000 €

Insgesamt = 414.000 €.

Von diesem Betrag ist jedoch – da ein Verlustausgleich nicht nur in eine Richtung wirken kann - der „zahlungswirksame Gewinn“ des Jahres 2018 in Abzug zu bringen, da für das Jahr 2017 insoweit eine Abdeckung des zahlungswirksamen Verlustes seitens der Stadt Mayen erfolgt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 weist hier einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 224,5 T€ aus, der zahlungswirksame Gewinn dürfte insoweit jedoch höher liegen (alleine schon durch das Abschreibungsvolumen, welches nicht zahlungswirksam wird).

Insoweit wird vorgeschlagen, um einem dringendes Liquiditätsbedürfnis der Gesellschaft abzuhelpen, außerplanmäßig einen Betrag in Höhe von 190 T€ als Abschlagszahlung zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende „Spitzabrechnung“ ist vorzunehmen, sobald die bestätigten Jahresabschlüsse und die sich hieraus ergebende Berechnung der zahlungswirksamen Gewinne und Verluste vorliegen.

3. Nachrichtliche Information zur Leistung einer außerplanmäßigen Zuwendung an die Waldorfschule Mayen

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 3 Kinder und im Schuljahr 2020/2021 5 Kinder aus Mayen die Waldorfschule. Da die Schule in den ersten drei Jahren keine öffentlichen Gelder erhält, die Stadt Mayen als Grundschulträger pro Kind ca. 1.300 € Kosten in den eigenen Grundschulen trägt, wird eine entsprechende Zuwendung an die Waldorfschule als gerechtfertigt angesehen. Insoweit wurde zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 ein Betrag in Höhe von 7.150 € als außerplanmäßige Ausgabe für die Kalenderjahre 2019/2020 bewilligt.

Der Betrag errechnet sich wie folgt:

Schuljahr 2019/2020 3 Kinder x 1.300 €	= 3.900 € und
Schuljahr 2020/2021 ½ für 5 Kinder x 650 €	= <u>3.250 €</u>
Insgesamt	= 7.150 €.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bzw. durch nicht in Anspruch genommene investive Auszahlungsermächtigungen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die Sachverhaltsdarstellung verwiesen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Im Rahmen der vorzunehmenden Umbauarbeiten wird nach Möglichkeit die Barrierefreiheit beachtet.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein. |

Anlagen:

Keine Anlagen. |